



Herrn
Prof. Dr. Norbert Lammert, MdB
Präsident des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Rainer Baake

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-st-b@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 20. Januar 2015

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Hubertus Zdebel,
Caren Lay u. a. der Fraktion DIE LINKE
betr.: Braunkohlelieferungen in die Tschechische Republik
BT-Drucksache: 18/3660**

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. a. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage Nr. 1

Wie viel Mibrag-Braunkohle ist nach Kenntnis der Bundesregierung bislang in die Tschechische Republik geliefert worden?

Antwort:

Der Bundesregierung liegt ausschließlich die Gesamtzahl der ausgeführten Jahresmenge an Rohbraunkohle statistisch vor. Im Jahr 2013 wurden 179.000 t Rohbraunkohle aus Deutschland exportiert. Dies entspricht einem Anteil von 0,1 Prozent an der deutschen Jahresfördermenge. Daten über Herkunftsregion, Produktionsunternehmen, Zielkraftwerk oder Einfuhrland sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Frage Nr. 2

Wie viel Braunkohle im Mibrag-Tagebau Vereinigtes Schleenhain ist nach Kenntnis der Bundesregierung bislang aufgrund von Lieferungen an andere Bestimmungsorte einer Verbrennung durch das grubennahe Kraftwerk Lippendorf entzogen worden?

Antwort:

Die im Tagebau Vereinigtes Schleenhain gewonnene Braunkohle wird von der Mibrag mbH außer zur Verstromung an das grubennahe Kraftwerk Lippendorf an den ROMONTA Unternehmensverbund zur stofflichen Nutzung und zur Wärmeerzeugung, auf Grund der nach dem Grubenunglück vom 6. Januar 2014 vorübergehenden Einstellung des Tagebaubetriebs in Amsdorf, sowie an die Südzucker AG Werke Zeitz und Brottewitz und die CropEnergies Bioethanol GmbH zur Wärmeerzeugung abgesetzt. Daten über Absatzzahlen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Frage Nr. 3

Aus welchem Grund sind nach Kenntnis der Bundesregierung Braunkohletransporte aus dem Tagebau Vereinigtes Schleenhain an den Kohleumschlagplatz Profen erfolgt?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Frage Nr. 4

Welche Menge Braunkohle aus dem Tagebau Vereinigtes Schleenhain ist nach Kenntnis der Bundesregierung bislang über den Kohleumschlagplatz Profen in die Tschechische Republik geliefert worden?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor, im Übrigen wird auf Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage Nr. 5

Sind bislang zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Tschechischen Republik energiestrategische Koordinierungsgespräche begleitend zu den Braunkohlelieferungen aus Deutschland erfolgt, wenn ja, mit welchem Inhalt?

Antwort:

Es sind hierzu keine energiestrategischen Koordinierungsgespräche zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Tschechischen Republik erfolgt.

Frage Nr. 6

Sind bislang zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Tschechischen Republik energiestrategische Koordinierungsgespräche im Hinblick auf die voraussichtliche Beendigung des nordböhmischen Braunkohleabbaus im Jahr 2022 erfolgt, wenn ja, mit welchem Inhalt?

Antwort:

Es sind hierzu keine energiestrategischen Koordinierungsgespräche zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Tschechischen Republik erfolgt.

Frage Nr. 7

Sind bislang zwischen der Bundesregierung und einzelnen in Deutschland eingetragenen Unternehmen irgendwelche Unterredungen über die zukünftigen Absatzbedingungen für Brennstoffe, elektrischen Strom oder energietechnische Erzeugnisse (einschließlich erneuerbarer Energieanlagen) in der Tschechischen Republik erfolgt, wenn ja, mit welchem Inhalt?

Antwort:

Es sind hierzu keine Unterredungen zwischen der Bundesregierung und einzelnen in Deutschland eingetragenen Unternehmen erfolgt.

Frage Nr. 8

Sind bislang zwischen der Bundesregierung und einzelnen in der Tschechischen Republik eingetragenen Unternehmen irgendwelche Unterredungen über die dortigen zukünftigen Absatzbedingungen für Braunkohle, elektrischen Strom oder energietechnische Erzeugnisse (einschließlich erneuerbarer Energieanlagen) aus Deutschland erfolgt, wenn ja, mit welchem Inhalt?

Antwort:

Es sind hierzu keine Unterredungen zwischen der Bundesregierung und einzelnen in der Tschechischen Republik eingetragenen Unternehmen erfolgt.

Frage Nr. 9

Sind bislang zwischen der Bundesregierung und der Regierung Polens energiestrategische Koordinierungsgespräche im Zusammenhang mit dem voraussichtlichen Verkauf der Vattenfall-Braunkohlebetriebe erfolgt, wenn ja, mit welchem Inhalt?

Antwort:

Es sind im Zusammenhang mit dem voraussichtlichen Verkauf der Vattenfall-Braunkohlebetriebe keine energiestrategischen Koordinierungsgespräche zwischen der Bundesregierung und der Regierung Polens erfolgt.

Frage Nr. 10

Sind bislang zwischen der Bundesregierung und einzelnen in Deutschland eingetragenen Unternehmen irgendwelche Unterredungen über die zukünftigen Absatzbedingungen für Brennstoffe, elektrischen Strom oder energietechnische Er-

zeugnisse (einschließlich erneuerbarer Energieanlagen) in Polen im Zusammenhang mit dem voraussichtlichen Verkauf der Vattenfall-Braunkohlebetriebe erfolgt, wenn ja, mit welchem Inhalt?

Antwort:

Es sind hierzu keine Unterredungen zwischen der Bundesregierung und einzelnen in Deutschland eingetragenen Unternehmen erfolgt.

Frage Nr. 11

Sind bislang zwischen der Bundesregierung und einzelnen in Polen eingetragenen Unternehmen irgendwelche Unterredungen über die dortigen zukünftigen Absatzbedingungen für Braunkohle, elektrischen Strom oder energietechnische Erzeugnisse aus Deutschland (einschließlich erneuerbarer Energieanlagen) im Zusammenhang mit dem voraussichtlichen Verkauf der Vattenfall-Braunkohlebetriebe erfolgt, wenn ja, mit welchem Inhalt?

Antwort:

Es sind hierzu keine Unterredungen zwischen der Bundesregierung und einzelnen in Polen eingetragenen Unternehmen erfolgt.

Frage Nr. 12

Sind bislang zwischen der Bundesregierung und der Regierung Schwedens energiestrategische Koordinierungsgespräche im Zusammenhang mit dem voraussichtlichen Verkauf der Vattenfall-Braunkohlebetriebe erfolgt, wenn ja, mit welchem Inhalt?

Antwort:

Es sind keine energiestrategischen Koordinierungsgespräche zwischen der Bundesregierung und der Regierung Schwedens im Zusammenhang mit dem voraussichtlichen Verkauf der Vattenfall-Braunkohlebetriebe erfolgt.

Frage Nr. 13

Sind bislang zwischen der Bundesregierung und einzelnen in Schweden eingetragenen Unternehmen irgendwelche Unterredungen über die möglichen zukünftigen Absatzbedingungen für deutsche Braunkohle in der Tschechischen Republik erfolgt, wenn ja, mit welchem Inhalt?

Antwort:

Es sind hierzu keine Unterredungen zwischen der Bundesregierung und einzelnen in Schweden eingetragenen Unternehmen erfolgt.

Frage Nr. 14

Bis zu welchem Jahr sollen nach Kenntnis der Bundesregierung in der Tschechischen Republik die Kraftwerke an den Standorten Prunéřov, Počerady, Ledvice, Trmice, Tuřimice, Tisová, Chvaletice, Dětmarovice, Mělník, Hodonin, Pořící, Opatovice, Most-Komořany und Vřesová jeweils weiterbetrieben werden?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen über den Betrieb der genannten Kraftwerke keine Kenntnisse vor.

Frage Nr. 15

Reicht nach Kenntnis der Bundesregierung der Braunkohlevorrat im Mibrag-Tagebau Profen wie ursprünglich vorgesehen bis 2035 für das Kraftwerk Schkopau und für alle sonstigen bislang von dort belieferten Kraftwerke aus, seitdem auch zusätzliche Braunkohlelieferungen aus diesem Tagebau an weiter entfernte Abnehmer im In- und Ausland durchgeführt werden?

Antwort:

Über das Ausreichen des Braunkohlevorrates im Tagebau Profen kann die Bundesregierung keine Aussage treffen, da dies auch maßgeblich von den Bedingungen und der Auslastung des Kraftwerksbetriebes abhängig ist.

Frage Nr. 16

Ist es mit § 13 Bundesberggesetz (BbergG) im Sinne „einer wirtschaftlichen Gewinnung im gesamten beantragten Feld“ vereinbar, die Braunkohle in einzelnen Tagebauen wie derzeit Vereinigtes Schleenhain und Profen zum neu hinzugekommenen Zwecke von Fernlieferungen abzubauen, wenn dadurch die Versorgung der grubennahen Kraftwerke (Lippendorf, Schkopau) entsprechend eingeschränkt und indes eventuell von der zukünftigen Entwicklung des überregionalen Brennstoffwettbewerbs abhängig gemacht wird?

Antwort:

Ob Gründe für die Versagung der Verleihung von Bergwerkseigentum vorliegen, obliegt der Entscheidung der zuständigen Landesbehörde unter Berücksichtigung aller relevanter Tatsachen des Einzelfalls. Die Bundesregierung kann anhand hypothetischer Annahmen zu dieser Rechtsfrage keine Auskunft geben.

Frage Nr. 17

Sind bergbauliche Grundabtretungen nach § 77 bis § 79 BBergG auch dann mit der Beteiligung des Betreiberunternehmens am überregionalen Brennstoffwettbewerb vereinbar, wenn zugleich andere Brennstoffe und Ersatztechnologien marktgerecht und ohne Grundabtretungen zur Verfügung stehen?

Antwort:

Eine Grundabtretung ist zulässig, wenn das Vorhaben zur Erreichung eines Gemeinwohlziels, hier die Versorgung des Marktes mit Rohstoffen, vernünftigerweise geboten ist. Ob diese Voraussetzung gegeben ist, ist anhand einer umfassenden Gesamtabwägung von der zuständigen Landesbehörde zu entscheiden.

Frage Nr. 18

Welche „signifikanten Expansionsoptionen“ bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Mibrag für den Abbau von Braunkohle?

Antwort:

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die Mibrag mbH an einer Übernahme der Vattenfall Braunkohlesparte im Lausitzer Revier interessiert, womit sie ihre jährliche Fördermenge erheblich steigern könnte.

Frage Nr. 19

Wird nach Auffassung der Bundesregierung der bergbauliche Landschaftsverbrauch in Nordböhmen durch die Belieferung von Braunkohle aus Mitteldeutschland begrenzt, während in der Folge der Landschaftsverbrauch in Sachsen und in Sachsen-Anhalt, und später ggf. auch in Brandenburg, erhöht wird?

Antwort:

Die Abbaugrenzen der Tagebaue werden in den jeweiligen Braunkohlenplänen festgelegt, für deren Genehmigung ausschließlich die entsprechenden Bundesländer zuständig sind. Die Bundesregierung kann hierzu keine Aussagen machen.

Frage Nr. 20

Sind bergbauliche Grundabtretungen nach § 77 bis § 79 BBergG mit Lieferungen von Braunkohle in einen anderen EU-Staat vereinbar, obwohl diese nicht der heimischen Versorgungssicherheit dienen?

Antwort:

Wie in der Antwort auf Frage 17 dargestellt, ist eine Gesamtabwägung aller entscheidungsrelevanter Belange durch die zuständige Landesbehörde erforderlich. Der Umstand, dass Braunkohle in andere EU-Staaten exportiert wird, ist dabei ebenfalls zu berücksichtigen, schließt eine Grundabtretung jedoch nicht aus.

Frage Nr. 21

Welche Abwägungen wären durch welche Instanzen durchzuführen, um ein überwiegendes öffentliches Interesse nach § 11 Punkt 10 BBergG an der Durchsetzung von bergbaulichen Eigentumsansprüchen für Braunkohlelieferungen in die Tschechische Republik sicherzustellen?

Antwort:

Die Entscheidung über eine Erlaubnis nach den §§ 7, 11 BBergG wird von der nach Landesrecht zuständigen Bergbehörde getroffen. Welche Abwägungen durchzuführen sind, muss die zuständige Behörde im Einzelfall entscheiden. Es sind nach überwiegender Auffassung nur solche Aspekte zu berücksichtigen, aus denen bereits zum Zeitpunkt der Erlaubnisprüfung gefolgert werden kann, dass die Erlaubnis nie tatsächlich ausgeübt werden wird, weil aufgrund entgegenstehender öffentlicher Interessen keine Betriebsplanzulassung erteilt werden kann. Die Frage des Exports der Braunkohle dürfte in diesem Zusammenhang in der Regel eine untergeordnete Rolle spielen.

Frage Nr. 22

Hält die Bundesregierung Braunkohlelieferungen aus der Lausitz in die Tschechische Republik in einem großen Umfang für technisch möglich?

Antwort:

Da die örtlichen und technischen Gegebenheiten nicht bekannt sind, kann die Bundesregierung hierzu keine Aussage treffen.

Frage Nr. 23

Hält die Bundesregierung Braunkohlelieferungen aus der Lausitz in die Tschechische Republik im großem Umfang für wirtschaftlich möglich?

Antwort:

Auf Grund der geringen Energiedichte und daraus resultierenden hohen Transportkosten wird Rohbraunkohle hauptsächlich grubennah verstromt. Ob im großen Umfang Braunkohlelieferungen aus der Lausitz in die Tschechische Republik trotz hoher Transportkosten wirtschaftlich möglich wären, sind betriebswirtschaftliche Überlegungen, die vom Unternehmen anzustellen sind. Die Bundesregierung kann hierzu keine Aussagen treffen.

Frage Nr. 24

Hält die Bundesregierung den Verkehrsaufwand und die damit verbundenen zusätzlichen Emissionen von Treibhausgasen, Lärm und Staub von möglichen zukünftigen Braunkohlelieferungen aus der Lausitz in die Tschechische Republik für vertretbar?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über Planungen von großumfänglichen Braunkohletransporten aus der Lausitz in die Tschechische Republik vor. Hypothetische Annahmen wird die Bundesregierung nicht bewerten.

Frage Nr. 25

Sind beim Braunkohlebergbau die Bestimmungen von § 77 bis § 79 BBergG mit der Zielsetzung von UVP-Richtlinie RL 2014/52/EU über eine gesteigerte Ressourceneffizienz noch vereinbar, sobald die Braunkohle per Straßen- und Schienenferntransport befördert wird?

Antwort:

Eine direkte Auswirkung der Richtlinie 2014/52/EU auf die §§ 77 bis 79 BBergG ist nicht gegeben. Die Umweltverträglichkeit eines Vorhabens nach Maßgabe der RL 2014/52/EU einschließlich der Transportmodalitäten ist jedoch im Rahmen der Gesamtabwägung nach den §§ 77 bis 79 BBergG zu berücksichtigen.

Frage Nr. 26

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass nach Parlamentsbeschluss 444 der Tschechischen Republik von 1991 der Abbau von Braunkohle im Hauptfördergebiet Nordböhmen nur innerhalb der bestehenden Tagebaugrenzen und damit auf das Jahr 2022 begrenzt ist, wenn nein, wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung hier die Rechtslage?

Antwort:

Der Bundesregierung liegt der Parlamentsbeschluss 444 der Tschechischen Republik von 1991 nicht vor.

Frage Nr. 27

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass nach der Änderung des tschechischen Berggesetzes im Jahre 2012 keine unfreiwilligen bergbaulichen Grundabtretungen mehr zulässig sind, wenn nein, wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung hier die Rechtslage?

Antwort:

Der Bundesregierung ist die Rechtslage zur Grundabtretung in der Tschechischen Republik nicht bekannt.

Frage Nr. 28

Wie bewertet die Bundesregierung eine Entwicklung, nach der Braunkohle in Deutschland für Lieferungen in einen anderen EU-Staat abgebaut wird, in dem Grundabtretungen gesetzlich untersagt worden sind?

Antwort:

Eine derartige Bewertung kann von der Bundesregierung unter anderem wegen mangelnder Datenlage (vergl. Antwort zu Frage Nr. 1) nicht vorgenommen werden.

Frage Nr. 29

Sind die Bestimmungen von § 77 bis § 79 BBergG mit der UVP-Richtlinie RL 2014/52/EU vereinbar, wenn dadurch Braunkohle für Lieferungen in einen anderen EU-Staat abgebaut wird, in dem aufgrund vergleichbarer UVP-Kriterien bergbauliche Grundabtretungen gesetzlich untersagt worden sind?

Frage Nr. 30

Sind die Bestimmungen von § 77 bis § 79 BBergG mit der UVP-Richtlinie RL 2014/52/EU vereinbar, wenn dadurch Braunkohle für Lieferungen in einen anderen EU-Staat abgebaut wird, in dem aufgrund vergleichbarer UVP-Kriterien der Braunkohleabbau beendet werden soll?

Antwort:

Die Fragen 29 und 30 werden gemeinsam beantwortet.

Aus der Richtlinie 2014/52/EU ergeben sich keine materiellen Anforderungen hinsichtlich der Zulässigkeit bestimmter Vorhaben. Soweit nach Durchführung einer UVP im Einzelfall entschieden wird, ein bergbauliches Vorhaben nicht zu genehmigen, hat dieses Ergebnis generell keine Bindungswirkung für andere Vorhaben. Dies gilt erst recht, wenn die UVP in einem anderen Mitgliedstaat durchgeführt worden ist.

Frage Nr. 31

Hielte es die Bundesregierung für Umweltdumping seitens Deutschlands, wenn unter den Bestimmungen des BBergG heimische Braunkohle für Lieferungen in einen anderen EU-Staat mit diesbezüglich strengeren Umweltauflagen abgebaut würde?

Frage Nr. 32

Hielte es die Bundesregierung für Sozialdumping seitens Deutschlands, wenn unter den Bestimmungen des BBergG heimische Braunkohle für Lieferungen in einen anderen EU-Staat mit diesbezüglich strengeren Sozialauflagen abgebaut wird?

Antwort:

Fragen 31 und 32 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Bundesregierung verweist auf die bestehenden hohen Umwelt- und Sozialstandards in Deutschland.

Frage Nr. 33

Welche staatlichen Kontroll- und Berufungsverfahren sind gesetzlich vorgeschrieben, um unter § 78 BBergG eine Verletzung der Rechtsordnung und die Beeinträchtigung von Rechtsgütern der betroffenen Bürger oder der Gemeinschaft durch die Bergbauunternehmen zu verhindern?

Antwort:

Gegen einen Grundabtretungsbeschluss ist der Rechtsweg vor den Verwaltungsgerichten eröffnet. 2013 ist eine Klage gegen Grundabtretungsbeschlüsse vom Bundesverfassungsgericht entschieden worden (Urteil vom 17. Dezember 2013 - 1 BvR 3139/08 -, - 1 BvR 3386/08 -).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes. The signature is positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.